

Familienurlaub

 **KOLPING**
U R L A U B

Zeit, die gut tut!

www.kolping-familienurlaub.de



2019

GESAMTPROGRAMM

für Entdecker

urlaubszeit für Entdecker



Zeit, die gut tut!

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Katalog mit vielen spannenden, faszinierenden, erholsamen und familienfreundlichen Angeboten aus unseren sieben Kolping Familienferienstätten präsentieren zu können.

Viel Spaß beim Stöbern und auf ein baldiges Wiedersehen in einer unserer Kolping Familienferienstätten.

Für die Arbeitsgemeinschaft Kolping Familienferienstätten

Dr. Alexander Herb



Ferienland Salem

Am Hafen 1
17139 Malchin OT Salem
Tel. 03994-2340

11

Hamburg •

Berlin •

Ferienparadies Pferdeberg

Bischof-Janssen-Straße
37115 Duderstadt
Tel. 05527-5733

13

Dresden •

Vogelsbergdorf

Adolph-Kolping-Str. 22
36358 Herbstein
Tel. 06643-7020

15

• Köln

Frankfurt •

Ferienhaus Lambach

Lambach 1
93462 Lam
Tel. 09943-94070

17

Stuttgart •

Allgäuhaus

Kolpingstraße 1-7
87497 Wertach
Tel. 08365-7900

21

• München

Haus Zaubenberg

Kolpingstraße 23
87459 Pfronten
Tel. 08363-91260

23

19

Haus Chiemgau

Dechantshof 3
83317 Teisendorf
Tel. 08666-98590

Familien sind unsere erste Zielgruppe. Unsere Gäste verbringen in den schönsten Wochen des Jahres in kinder- und familienfreundlicher Atmosphäre eine „ZEIT, die gut tut“. In dieser Zeit bieten wir Raum zur partnerschaftlichen, generationenübergreifenden Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen.

Ganz egal, wie sich Ihre Familie zusammensetzt – Eltern mit Kind(ern), Alleinreisende oder Alleinerziehende mit Kind(ern) oder Ferien samt Großeltern – in unseren Häusern finden Sie ein passendes Urlaubsumfeld. Wir vernetzen darüber hinaus mit Feingefühl und Charme die Interessen und Bedürfnisse aller Altersgruppen zu einem Familien-Urlaubserlebnis besonderer Güte.



www.kolping-familienurlaub.de



Zu allen Jahreszeiten und für jede Witterung bietet sich somit ein breitgefächertes Angebot, das sicherstellt, dass jede Generation ihre Freiräume wahrnehmen kann.

Jedes unserer Häuser ist einzigartig – familiengerechte Zimmer, Apartments und Ferienhäuser bieten unseren Gästen individuelle Unterbringungsmöglichkeiten. Unsere Häuser stehen Menschen mit Handicaps offen.



SERVICE

- Angebot von kalten und/oder warmen Getränken rund um die Uhr
- Gästewaschküche mit Waschmaschinen, Trocknern und Bügelgelegenheit oder Waschs-service
- kostenlose Abholung vom nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel
- Arzt-, Notdienst-, Apothekenvermittlung



VERPFLEGUNG

- abwechslungsreiche, gesunde Mahlzeiten (Frühstücksbuffet, Mittagsmenü und Abendessen) mit Akzenten aus der regionalen Küche
- Eingehen auf ernährungs-, gesundheits- und religionsbedingte Essensbesonderheiten
- es gibt immer eine vegetarische Alternative
- alternativ zum Mittagessen sind Lunchpakete oder Kaffee- /Kuchengutscheine möglich





LAGE UND UNTERBRINGUNG

- mitten im Grünen, umgeben von Wald und Wiesen
- großzügiges Außengelände
- hauseigene Spiel- & Sportmöglichkeiten
- Parkplätze ohne Gebühr
- familiengerechte Zimmer, Appartements und Ferienhäuser
- Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren sind kostenfrei und schlafen im Zimmer der Eltern
- Babypaket (Babywanne, Wickelauflage), weitere Ausstattung auf Anfrage



ANIMATION UND GÄSTEBETREUUNG

- in den ausgeschriebenen Familienurlaubszeiten
- Kinder- und Jugendanimation in altersgerechten Gruppen durch speziell geschultes Personal (min. 20h/Wo.)
- ohne zusätzliche Kosten für den Gast

**Unsere Häuser befinden sich
in den schönsten Urlaubs-
regionen Deutschlands.**

Das natürliche Umfeld ist unser Kapital. Um dieses zu bewahren, setzen wir auf regenerative Energien, verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen natürlichen Ressourcen sowie die Förderung der regionalen kulturellen Identität.

Der persönliche Kontakt zu unseren Gästen ist uns wichtig. Vielfach entdecken unsere Gäste bei uns verborgene Begabungen und Potentiale. **Wir fördern die nachhaltige Regeneration von Körper, Geist und Seele.** Nicht der Preis, sondern der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt. Als gemeinnützige Anbieter fördern wir Familien und bieten Urlaub zu fairen Preisen.

AG Kolping Familienferienstätten
Breite Straße 110 · 50667 Köln
Tel. 0221-292413-13
info@kolping-familienurlaub.de





11



19

KOLPING
U R L A U B
Zeit, die gut tut!



15



17

SERVICEPIKTOGRAMME

BEHINDERTENGERECHTE
UNTERKUNFT



FAHRRADVERLEIH



KINDERSPIELPLATZ



TÖPFERSTUBE



KLEINKUNSTBÜHNE



KEGELBAHN



LANGLAUF



ALPINSKI



REITERHOF IN DER NÄHE



SAUNA



SOLARIUM



SPORTHALLE



SPORTPLATZ



PARKPLATZ



BIERGARTEN



FRÜHBUCHERRABATT



GEMEINNÜTZIGER PREIS



STANDARDPREIS



PAUSCHALANGEBOT



7 TAGE BUCHEN,
6 TAGE BEZAHLEN
ebenfalls: 9=8, 10=9, 11=10, 14=13

7=6



Entspannung und Erholung in Mecklenburg

Das FERIENLAND SALEM ist ein Ort der Begegnung für Familien, Senioren, Menschen mit Behinderung, Reisegruppen, Schulklassen, Chöre, Vereine und Tagungen und bietet ein Zuhause auf Zeit - eine Zeit, die gut tut. Das Miteinander steht hierbei genauso im Mittelpunkt wie Zeit für sich im Einklang mit der Natur. Ob individuell oder während einer unserer begleiteten Freizeiten – jeder Gast kann dabei Erfahrungen persönlich oder in Angeboten vom Haus sammeln und eintauchen in eine nahezu unberührte Landschaft im Naturpark Kummerower See und Mecklenburgische Schweiz.



FAMILIENURLAUB 2019

Winterland ^P 2.2. - 9.2.19

Ostern / Kinderland ^P 13.4. - 20.4.19
20.4. - 27.4.19

Sommer 1.7. - 15.7.19
15.7. - 29.7.19
29.7. - 12.8.19
12.8. - 26.8.19

14-tägig mit HP/VP buchbar

Herbst / Kinderland ^P 5.10. - 12.10.19
12.10. - 19.10.19
19.10. - 26.10.19

Jahreswechsel ^P 27.12.19 - 3.1.20

^P Die jeweiligen Programminhalte und Pauschalpreise zu diesen Terminen finden Sie unter: www.ferienland-salem.de

Weitere Angebote auf unserer Homepage oder im Newsletter Anmeldung per Mail an: neues@ferienland-salem.de

BESONDERE ANGEBOTE

AusZeit im Februar ^P
28.2. - 6.3.19

Literaturseminar ^P
mit Frau Dr. Dinse
8.3. - 10.3.19

Radreise ^P
26.5. - 2.6.19

Großeltern-Enkel-Freizeit ^P
(buche 4 – zahle 3)
27.5. - 31.5.19

Kunst- & Musikwoche ^P
12.9. - 17.9.19

Besinnung zum Jahreswechsel ^P
27.12.19 - 3.1.20

AUSSTATTUNG

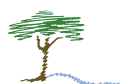
- 104 Zimmer in 38 Appartements und 12 PLUS-Zimmer teilw. barrierearm / rollstuhlgerecht
- Pflegebad
- Restaurant und Bar mit Aussichtsterrasse und Kaminecke
- mehrere Gruppenräume, Mehrzweckhalle für Sport und Großveranstaltungen
- kostenloses W-LAN im öffentlichen Bereich
- Hauskapelle, Bibliothek, Kinderhaus
- Kegelbahn, Sauna, Kreativraum
- große Außenanlage, Grillhütte
- Seilgarten, Fahrradverleih
- Segelschule und Kanuverleih
- unmittelbare Lage am See mit Badestelle und Hafen

PREISE

Erwachsene	G	S
VP	55,00 €	57,50 €
HP	51,00 €	53,50 €
Kind 14 - 17 J.		
VP	47,00 €	49,00 €
HP	43,50 €	46,00 €
Kind 7 - 13 J.		
VP	39,00 €	40,50 €
HP	36,00 €	38,00 €
Kind 3 - 6 J.		
VP	30,50 €	32,00 €
HP	28,50 €	30,00 €
Kind 0 - 2 J.	frei	frei
EZ - Zuschlag 10,00 € · Kolping-Rabatt 1,00 €		
PLUS-Zimmer - Zuschlag 10,00 €		



FERIENLAND SALEM



FERIENLAND SALEM



Am Hafen 1
17139 Malchin OT Salem
Tel. 03994-2340
Fax 03994-234400
info@ferienland-salem.de

www.ferienland-salem.de



Mitten im Eichsfeld, mitten in Deutschland!

Erleben Sie einen Familienurlaub der besonderen Art im Herzen Deutschlands. Die großzügige Anlage der Ferienstätte Pferdeberg ist der ideale Erholungsort für Ihre Familie. Das weitläufige Außengelände mit Abenteuerspielplatz, Feuerstelle sowie Fußball- und Volleyballplatz eignet sich bestens für Familien. Darüber hinaus verfügt das Haus über einen eigenen Mini-Club sowie einen Freizeitraum mit Billard, Kicker und Tischtennis. In den Ferien ist unsere liebevolle Kinderbetreuung mit kreativen Workshops und einem bunten Programm für die gesamte Familie bereits im Reisepreis enthalten. In der näheren Umgebung finden Sie außerdem viele familienfreundliche Ausflugsziele wie die Heinz-Sielmann-Stiftung, den Alternativen Bärenpark oder den Sky-Walk auf dem Sonnenstein.



AUSSTATTUNG

- 28 Appartements (Einzel-, Doppel-, und Dreibettzimmer) mit DU/WC sowie Balkon oder Terrasse
- 8 barrierefreie Appartements
- **NEU!** 6 Ferienwohnungen für bis zu sechs Personen, voll ausgestatteter Pantry-Küche, DU/WC, Terrasse
- **NEU!** 3 barrierefreie Ferienwohnungen für bis zu vier Personen
- Pflegebett auf Anfrage
- Wellness Oase mit kostenloser Sauna
- „Tatico“ Kaffeebar mit Biergarten
- Wasserspender für kostenloses Wasser tagsüber
- Krabbelstube
- Abenteuerspielplatz
- Fuß- und Volleyballfeld
- Fahrradverleih
- Tischtennis, Kicker, Billard
- Kegelbahn
- 5 Tagungsräume für bis zu 199 Personen
- Moderne Tagungstechnik und WLAN

FAMILIENURLAUB 2019

Silvester 27.12.18 - 4.1.19

Nur 8-tägig buchbar; ab 460 €;

Silvesteraufschlag 35 €/Erw. u. 10 €/Kind (12-17 J.)

Ostern 14.4. - 26.4.19

Sommer 30.6. - 23.8.19

Wochenweise buchbar,

An-/Abreisetage bevorzugt Freitag

Herbst 4.10. - 16.10.19

So. - Fr. buchbar, Verlängerung auf Anfrage

Silvester 27.12.19 - 4.1.20

Nur 8-tägig buchbar;

Silvesteraufschlag 35 €/Erw. u. 10 €/Kind (12-17 J.)

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis 28.2.19

AKTIVITÄTEN / AKTIONEN

- Kinderbetreuung (3-17-jährige) in den Ferien
- Kreativ- u. Bastelangebote
- Märchenstunden
- Morgengymnastik
- Yoga
- Nordic Walking
- Massagen (gg. Gebühr)
- Grillabende u. Lagerfeuer

BESONDERE ANGEBOTE

- Tagungen/Seminare
- Freizeiten für Menschen mit Handicap (Rollstuhl-Wandern)
- Senioren-, Wander- und Bikerurlaub
- Jugendgruppen/Klassenfahrten
- ggf. Seniorenwerkwochen
- Wellnessangebote & Einkehrwochen

PREISE

7 Tage Pauschalpreis Familienurlaub

Urlaub im **Familienappartement** mit VP und Kinderbetreuung

Erwachsene**	402,00 €	430,00 €
Kind 12-17 J.	342,00 €	366,00 €
Kind 7-11 J.	281,00 €	301,00 €
Kind 3-6 J.	221,00 €	237,00 €
Kind 0-2 J.	frei***	frei***

Urlaub in der **Ferienwohnung**

mit Kinderbetreuung ab 420,00 €
max. 4 Pers., jede zusätzl. Person 15 €/Tag

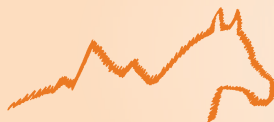
zzgl. Endreinigungspauschale einmalig 50 €

Übernachtungen außerhalb der Ferien

Erwachsene**		
VP	53,70 €	57,40 €
HP	49,90 €	53,40 €
ÜF	46,20 €	49,40 €

Kinder 12-17 J.	15 % Ermäßigung
Kinder 7-11 J.	30 % Ermäßigung
Kinder 3-6 J.	45 % Ermäßigung
Kind 0-2 J.	frei***

** EZ-Zuschlag 10 €/Nacht – *** im Elternzimmer frei – im separaten Zimmer 9 €/Nacht



13

FERIENPARADIES PFERDEBERG



FERIENPARADIES PFERDEBERG

Bischof-Janssen-Straße
37115 Duderstadt
Tel. 05527-5733
Fax 05527-71665
info@kolping-duderstadt.de

www.kolping-duderstadt.de



Willkommen im Vogelsbergdorf

**lachen | entspannen | lernen
genießen | wohnen | erleben**

Kommen Sie nach Hause – vielleicht zu sich selbst? Finden Sie sich eingebettet in eine überschaubare Gemeinschaft und haben Sie trotzdem Ihre eigenen vier Wände, um sich zurückzuziehen. Fühlen Sie sich wohl an einem Ort, wo der Mensch das Maß der Dinge blieb. Familien und Gruppen erleben nicht nur vor der Kulisse Erlebnisbibelpark inspirierende Momente.



AUSSTATTUNG

- 33 neue Bungalows; in den Ferien ein Bungalow für jede Familie
- rollstuhlgerecht
- Zentrum mit Speisepavillons
- Kirche/Meditationsraum
- Dorfkneipe/Bodega mit Kirchplatz
- Bibelpark als Spielgelände
- Töpferei, Werkstätten
- Internet-Empfang W-LAN im Hauptgebäude
- rauchfreies Haus

PREISE FAMILIENURLAUB

Pauschalpreise Familienurlaub

7 Tage inkl. Vollpension, Familienprogramm + Kinder-Clubs

	G	S
Erwachsene	371,00 €	400,00 €
Kind 12 - 17 J.	320,00 €	345,00 €
Kind 7 - 11 J.	269,00 €	289,00 €
Kind 3 - 6 J.	218,00 €	234,00 €
Kind 0 - 2 J.	frei	frei
Kurtaxe Erwachsene	1,50 €/Tag	
Kurtaxe Jugendliche ab 16 J.	1,00 €/Tag	

Aktuelle Tagespreise Ü/VP und Ausflugsziele in der Region finden Sie auf
www.vogelsbergdorf.de

FAMILIENURLAUB 2019

Weihnachten /Silvester

26.12.18 - 9.1.19

Winter 2. - 9.1.19

Ostern 14.4. - 21.4.19
21.4. - 28.4.19

Sommer 30.6. - 12.7.19
12.7. - 26.7.19
26.7. - 9.8.19
9.8. - 23.8.19

alle Termine auch 7-tägig buchbar

Herbst 29.9. - 6.10.19
11.10. - 18.10.19

Weihnachten /Silvester

26.12.19 - 5.1.20

Mindestbuchungszeit 7 Tage über Silvester

BESONDERE ANGEBOTE

„Familien entdecken den Vulkan“

Forschen, entdecken, experimentieren

P 14. - 21.4.19

Extra Hit 2019 **P**

Das Angebot für junge Familien und Großeltern mit Enkelkindern

Kinder bis 6 Jahre frei! 2. - 7.6.19

G Preis 360 € **S** Preis 380 €

Wellness- u. Beautytage für Frauen

P 10. - 15.3.19

Bewegen, Pflegen, Reden, Probieren, Lachen, Genießen – Frau sein ist schön

Preis: 490 € pro Pers. DZ / 530 € EZ

Wandern auf den Vogelsberger

Extratouren **P** 23. - 28.6.19

4 begleitete Wandertouren, Übernachtung, Vollpension incl. Lunchpakete, Transfer

Preis: 400 € pro Pers. DZ / 440 € EZ

Wintermärchen **P** 1.12. - 6.12.19

Eine Winter- und Adventswoche zum Ausspannen + Einstimmen auf die Weihnachtszeit für Erwachsene

Pauschalpreis: 370 € im DZ und EZ, Vollpension und Programm

Seniorengruppen, Wandergruppen, Vereine, einzelreisende Gäste

Erw. (DZ p.T.) 46,50 € 50,50 €
Erw. (EZ p.T.) 54,50 € 58,50 €



VOGELSBERGDORF



VOGELSBERGDORF



Adolph-Kolping-Straße 22
36358 Herbstein
Tel. 06643-7020
Fax 06643-702141
info@vogelsbergdorf.de



www.vogelsbergdorf.de



Urlaub in der Natur

Verbringen Sie Ihre schönste Zeit des Jahres in unberührter Natur gemeinsam mit netten Menschen. Unser renoviertes Haus ist touristisch auf dem neusten Stand und wird ständig weiter entwickelt. Für Sie und Ihre Kinder ein „Paradies“. Wir liegen auf 720 m Höhe am sonnigen Südhang in einem idyllischen Tal mit Blick auf unseren Hausberg „Osse“. Den Luftkurort Lam erreichen Sie in 4 km Entfernung, der Hauptort und Namensgeber des „Lamer Winkels“.



AUSSTATTUNG

35 Familien Appartements mit DU / WC teilweise mit Balkon davon 7 rollstuhlgerecht • 23 DZ mit DU/WC, teilw. mit Balkon • Kapelle Meditationsraum • Infrarot Wärmekabine • Erlebnisspielplatz • Baumhaus • Billiard / Kegelbahn / Kicker Tischtennis • Minigolfbahn / Asphaltstockbahn • Fitnessraum • Kleinkinder Spielraum • Internet Station/W-LAN • Beach Volleyball • Sporthalle mit Allwetterplatz

PREISE VOLLPENSION

		G	S
Erwachsene		52,00 €	58,00 €
Kind	12 - 17 J.	39,00 €	44,00 €
Kind	7 - 11 J.	34,00 €	38,00 €
Kind	3 - 6 J.	27,50 €	29,50 €

EZ-Zuschlag	8,50 €	10,00 €
-------------	--------	---------

Kurtaxe ab 6 - 15 Jahre	0,50 €	0,50 €
Kurtaxe ab 16 Jahre	1,50 €	1,50 €
Kurtaxe Tagungen ab 6 Jahre	0,50 €	0,50 €
Kolpingmitglieder-Ermäßigung	1,00 € / Tag und 5tes sowie weitere Kinder haben freien Aufenthalt	
Silvesterzuschlag	15,00 € pro zahlendem Gast	

Unsere Preise und Angebote für Gruppen finden Sie auf unserer Homepage!

FAMILIENURLAUB 2019

Fasching **7=6** 1.3. - 8.3.19

Ostern **7=6** 12.4. - 19.4.19
7=6 19.4. - 26.4.19

Pfingsten **7=6** 7.6. - 14.6.19
7=6 14.6. - 21.6.19

Sommer 29.6. - 6.7.19
6.7. - 13.7.19
13.7. - 20.7.19
20.7. - 27.7.19
27.7. - 3.8.19
3.8. - 10.8.19
10.8. - 17.8.19
17.8. - 24.8.19
24.8. - 31.8.19
31.8. - 7.9.19

Junge Familien 24.6. - 28.6.19
mit nicht-schulpflichtigen Kindern

BESONDERE ANGEBOTE

Mutter-Kind-Wochen **P**

Preis 270,00 €	1.4. - 5.4.19
Preis 270,00 €	8.4. - 12.4.19
Preis 270,00 €	6.5. - 10.5.19
Preis 270,00 €	7.10. - 11.10.19

Seniorenreisen / 55 plus **P**

Preis 208,00 €	29.4. - 3.5.19
Preis 364,00 €	29.4. - 6.5.19
Preis 208,00 €	9.9. - 13.9.19
Preis 357,00 €	9.9. - 16.9.19

Skiurlaub 2019 **5=4** 7.1. - 11.1.19
5=4 14.1. - 18.1.19

AKTIVITÄTEN / AKTIONEN

- Kinder- und Jugendanimation zur Ferienzeit
- Sport- und Fitnessangebote, Yoga
- Grillabende
- Aktionstage
- Geführte Wanderungen
- Begleitete Ausflüge
- Massage-Angebote im Haus (auch auf Rezept)



FERIENHAUS LAMBACH



FERIENHAUS LAMBACH



Lambach 1, 93462 Lam
Tel. 09943-94070
Buchung 0700-52622241
Fax 09943-940710
info@ferienhaus-lambach.de



www.ferienhaus-lambach.de



Bayern von seiner schönsten Seite – Urlaub im Berchtesgader Land – Zeit, die gut tut!

Traumhafter Rupertiwinkel, sehens- und erlebenswert! Ob Königssee, Watzmann oder Chiemsee: Sagenumwobene weithin bekannte Sehenswürdigkeiten u. Wahrzeichen wetteifern hier mit spektakulären Naturschauspielen, die täglich aufs Neue ihre Premiere feiern. Vorhang auf für ein Erlebnis, das Sie so schnell nicht vergessen werden – egal, ob Sie dabei selbst aktiv sind oder einfach nur zuschauen wollen!
Urlaub im Haus Chiemgau, Zeit, die Ihnen wirklich gut tut!



FAMILIENURLAUB 2019

Ostern 14.4. - 22.4.19

Sommer

mit **schulpflichtigen** Kindern

15.7. - 29.7.19

29.7. - 12.8.19

12.8. - 26.8.19

26.8. - 6.9.19

Junge Familien

mit **nicht-schulpflichtigen** Kindern

6.9. - 13.9.19

Weihnachten/Silvester 2019/2020

27.12.19 - 3.1.20

Mindestbuchungszeit 7 Tage über Silvester

PREISE VOLLPENSION

	G	S
Erwachsene	52,00 €	63,00 €
Kind 12 - 17 J.	44,00 €	53,50 €
Kind 7 - 11 J.	36,50 €	44,00 €
Kind 3 - 6 J.	28,50 €	34,50 €
Kind 0 - 2 J.	frei	frei
(im Zimmer der Eltern)		
derzeit gült. Kurtaxe Erwachsene	1,00 €	
derzeit gült. Kurtaxe Jugendl./Behinderte	0,50 €	
Einzelzimmerzuschlag	10,00 €	
Silvester-Aufschlag/zahlender Gast	15,00 €	

BESONDERE ANGEBOTE

Biathlon-Weltcup ^P

Ein einmaliges Sportevent im benachbarten Ruhpolding 15.1. - 21.1.19

Winterfreizeit für Groß & Klein ^P

Spiel und Spaß im Schnee 17.2. - 22.2.19

Tanzfreizeit ^P

Internationale Kreis- und Gruppentänze erlernen 24.3. - 29.3.19

Berg-Aktiv-Woche ^P

Erklimmen Sie mit uns 26.5. - 1.6.19
Almen und Berggipfel 1.6. - 7.6.19

Rad'l-Woche ^P

Bei geführten Radtouren die einmalige Landschaft und deren Schönheiten erleben
27.9. - 4.10.19

Advent-Zeit die gut tut! ^P

Die schönsten Weihnachtsmärkte erleben – dem Stress entfliehen 6.12. - 13.12.19

Die jeweiligen Programminhalte und Pauschalpreise zu diesen Terminen finden Sie auf unserer Homepage.

Seniorenzeiten

Reiseleiter + Busfahrer gratis,
Kaffee/Kuchen im Haus kostenfrei

Klassenfahrten / Schullandheim

je 10 Schüler 1 Freiplatz für Lehrer

Behindertenfreizeiten

je 10 Personen 1 Freiplatz

In den Familienferienzeiten ist nur eine Buchung mit Vollpension möglich.
Außerhalb dieser Zeiten bieten wir auch Halbpension bzw. Übernachtung/Frühstück an.

AUSSTATTUNG

- 45 Familienappartements, alle mit DU/WC/Fön und TV (inkl. Sky Sports)
- teilweise behindertengerechte Ausstattung
- Hauskapelle, Ruheraum mit Hausbibliothek
- Gruppen- und Tagungsräume (bis 240 Personen)
- W-LAN im gesamten Haus kostenfrei
- hauseigener Kindergarten, Kinderspielplatz
- Kleinkinderspielebereich
- große Turnhalle
- großer Indoorspielplatz über 2 Etagen
- Tischtennis, Billard, Kicker, Dart, Geister-Kegelbahn
- Disco- und Kinoraum
- Fitnessraum
- Outdoor-Fußballplatz
- Beach-Volleyballplatz
- umfangreiche Massage- und Wellnessangebote im Haus
- Grillhütte mit Feuerstelle





Familienurlaub im Allgäu

Ein Traum für Familien-, Wander-, Verwöhn- oder Skiurlaub: Seit mehr als 40 Jahren gibt es das Kolping Allgäuhaus in Wertach. Mitten in den Allgäuer Voralpen gelegen ist es das ganze Jahr über der perfekte Ausgangsort für Abenteuer in den Bergen, königliche Ausflugsstouren und einmalige Erlebnisse in einer der schönsten Regionen Deutschlands. Wenn es mal entspannter zugehen soll, dann lädt der hauseigene Wellnessbereich zum Relaxen ein. Zeit die gut tut – für alle Generationen.



AUSSTATTUNG

Nichtraucherhaus, 74 Zimmer mit DU/WC, Telefon und TV-Anschluss, Babyphon, z. T. Balkon oder Terrasse, barrierearm • barrierefreies Familienappartement • Wellnessbereich mit Dampfbad, Panoramasauna, Bewegungs- und Kinderbecken • Kapelle • Sporthalle • Kegelbahn • Tischkicker, -tennis • Innen- und Außen-spielflächen • Bolz- und Tennisplatz • Beach-Volleyball-Platz • Töpfer- u. Kreativraum • Bierstube • Internet (W-LAN) • Kinder-, Jugend- und Gruppenräume • Bällebad u. Billard

PREISE VOLLPENSION

	G	S
Erwachsene ab 3 ÜN	59,50	71,10
Erwachsene bis 2 ÜN	61,50	75,10
Kind 12 - 17 J.	50,60	60,40
Kind 7 - 11 J.	41,70	49,80
Kind 3 - 6 J.	32,70	39,10
Kind 0 - 2 J.	frei	frei
im Zimmer der Eltern		
EZ Kind 0 - 2 J.	32,70	39,10
EZ-Zuschlag Pers./Tag	9,00	20,00
Kurtaxe Erwachs. ab 17 J.	1,50	1,50
Kurtaxe Kinder 6 - 16 J.	0,75	0,75

Unsere Preise und Angebote für Gruppen finden Sie auf unserer Homepage.

FAMILIENURLAUB 2019

Winter P 6.1. - 13.1.19

Fasching P 1./2.3. - 10.3.19

Ostern 13.4. - 23./28.4.19

Geistliche Angebote mit Diözesanpräses Alois Zeller

Junge Familien

7=6 * 14.3. - 31.3.19

7=6 * 12.5. - 19.5.19

Pfingsten 7./9.6. - 16.6.19
16.6. - 20.6.19

Sommer 29.6. - 13.7.19
13.7. - 27.7.19
27.7. - 10.8.19
10.8. - 24.8.19
24.8. - 31.8.19
31.8. - 7./8.9.19

Herbst 6.10. - 13.10.19
13.10. - 20.10.19
20.10. - 27.10.19
27.10. - 3.11.19

Weihnachten/Winter P

26.12.19 - 5.1.20

Geistliche Angebote mit Diözesanpräses Alois Zeller

Weitere Termine und Kurzwochen sowie individuelles Programm auf Anfrage unter www.allgaeuhaus-wertach.de

BESONDERE ANGEBOTE

Skiwochen **7=6 *** 13.1. - 3.2.19
7=6 * 10.2. - 23.2.19
7=6 * 10.3. - 13.4.19

Mit Bibel und Rucksack P

unterwegs in den Allgäuer Alpen

Bergtouren / Geistliche Angebote

6.10. - 13.10.19

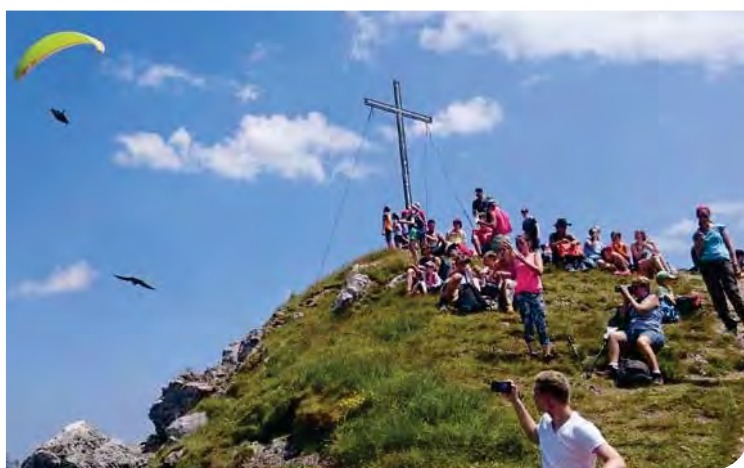
* Bei Anreise am Sonntag

AKTIVITÄTEN / AKTIONEN

• Ganzj. Kleinkinderbetreuung (3-5 J.)
• Betthupferl • Kinder- und Jugendbetreuung • Geführte Berg- und Wandertouren • Schlauchboottouren • Grillabende • Aqua- und „Bleib-fit-Gymnastik“ • Ponyreiten • Alpinski- und Skilanglaufkurs • Schneeschuhwandern • Töpfern • Bastel- und Kreativangebote • Regelmäßige geistliche Angebote • Massagen und Kosmetik



ALLGÄUHAUS



ALLGÄUHAUS



Kolpingstraße 1-7
87497 Wertach
Tel. 08365-7900
Fax 08365-790190
info@allgaeuhaus-wertach.de



www.allgaeuhaus-wertach.de



Auf die Berge-fertig-los

Die Berge und ihr Zauber sind unsere Leidenschaft – die wir mit Ihnen teilen möchten! Beim „Gipfeltreffen“ die Welt mal von oben betrachten, Gedanken fliegen lassen und die eigenen Grenzen überschreiten – im Tal die urwüchsige Allgäuer Kulturlandschaft erleben, im Haus Zaubenberg liebe Menschen kennen lernen und sich rundum verwöhnen lassen – das ist Urlaub – Zeit, die gut tut!



FAMILIENURLAUB 2019

Winterferien mit Ski-Kurs-Angeboten

Hessen **7=6** 6.1. - 13.1.19

Schneespaßwoche 27.1. - 3.2.19
in Pfronten am Breitenberg mit vielfält. Angeboten

Winterspaßwoche 3.2. - 9.2.19
Schneeschuh/Winterwandern, Rodeln, Langlauf...

Ski-Zwergel 20.1. - 25.1.19
10.3. - 15.3.19
mit kostenlosem Skikurs für Zwergel v. 3-6 Jahre

Fasching 2.3. - 9./10.3.19

Osterferien **7=6** 6.4. - 13.4.19

Ostern 13.4. - 23.4.19
23.4. - 28.4.19
Karfreitag bis Ostersonntag keine An-/Abreise

Pfingsten 16.6. - 23.6.19

Sommer * 29.6. - 13.7.19
* wochenweise buchbar 4.7. - 13.7.19
13.7. - 26.7.19
26.7. - 9.8.19
9.8. - 23.8.19
23.8. - 30.8.19
30.8. - 7.9.19

Herbst 28.9. - 2./3.11.19
wochenweise buchbar

Winter 19 2.1.19 - 6.1.19

Weihnachten 19 26.12.19 - 5.1.20
Silvesteraufschlag pro zahlendem Gast 14,50 €

BESONDERE ANGEBOTE

Fitness i.d. Fastenzeit

24.3. - 31.3.19

Frühlingserwachen **P**

im Voralpenland 28.4. - 5.5.19

Viehscheid-Wandertage **P**

6.9. - 13.9.19

Seniorentage **P** 19.11. - 25.11.18

mit KOLPING unterwegs

Seniorentage **P** 11.11. - 17.11.19

mit KOLPING unterwegs

Advent-Zeit, die gut tut **P**

das Original 4.12. - 10.12.18

Advent-Zeit, die gut tut **P**

3.12. - 9.12.19

Weitere Angebote für junge Familien, Gruppen,
Senioren unter www.haus-zauberberg.de

PREISE VOLLPENSION

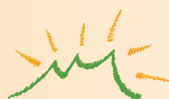
	G	S
Erwachsene	53,00 €	60,90 €
Kind 12 - 17 J.	44,00 €	51,00 €
Kind 7 - 11 J.	37,90 €	42,40 €
Kind 3 - 6 J.	30,30 €	33,40 €
Kind 0 - 2 J. im Elternzimmer	frei	frei
EZ für Kind unter 3 J.	30,30 €	33,40 €
Einzelzimmer-Zuschlag/Pers./Tag	10,00 €	
Kurtaxe Erwachsene	1,50 €	
Kurtaxe Kinder 6 - 16 J.	1,00 €	
Kurzzeitzuschlag bis 3 Ü./Pers./Tag	3,50 €	
Kurzzeitzuschlag bei 1 Ü./Pers./Tag	7,00 €	

Bei Nichteinnahme des Mittagessens
bieten wir ein Lunchpaket an.

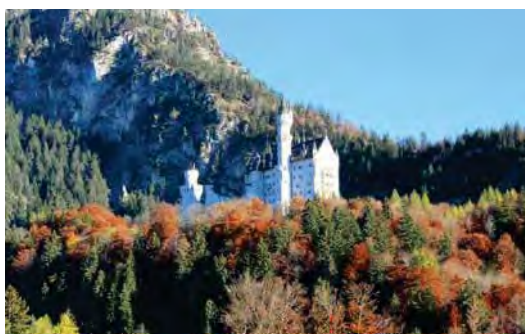
Ihr Haustier können wir leider nicht aufnehmen.

AKTIVITÄTEN / AKTIONEN

- Kinder- und Jugendbetreuung
- Zaubershow
- Betthupferl
- Märchenstunde
- Grillabend
- Pizzaparty
- Geführte Berg- und Wandertouren
- Geocaching
- Schlösser-, Burgen- und Ruinentouren
- Waldseilgärten
- SUP's Stand up paddling
- Yoga- und Selbstverteidigungsangebote
- Nordic-Walking
- Fahrradtouren
- Massagen und Fitnessangebote
- Alpinskikurse und Langlaufkurse
- Schneeschuhwanderung
- zünftige Rodelpartien



HAUS ZAUBERBERG



HAUS ZAUBERBERG



Kolpingstraße 23
87459 Pfronten
Tel. 08363-91260
Fax 08363-912656
info@haus-zauberberg.de



www.haus-zauberberg.de



Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Teilnehmer (Einzelreisender oder Gruppe) – nachstehend „TN“ abgekürzt – mit dem Reiseveranstalter – nachstehend „RV“ abgekürzt – zustande kommenden Reisevertrages. Wir bitten Sie deshalb um Aufmerksamkeit!

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen kann, bietet der TN – bei Minderjährigen vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter und diese selbst – dem jeweiligen RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller im Reisekatalog enthaltenen Informationen und Hinweise verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt – bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben dem/den gesetzlichen Vertretern(n) des TN – durch die schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung zustande und führt zum rechtsverbindlichen Reisevertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

1.3 Bei der Anmeldung mehrerer TN durch einen einzelnen TN hat der Anmeldende für die Verpflichtung aller mit angemeldeten TN aus dem Reisevertrag einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung im Anmeldeformular übernommen hat.

1.4 Bei geschlossenen Gruppen, insbesondere Vereinen, Schulklassen usw. – nachstehend „Gruppe“ genannt – unterbreitet der RV auf Anfrage ein schriftliches Angebot und bietet damit allen Teilnehmern der Gruppe den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung, der verbindlichen Hausordnung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und der nachstehenden Bedingungen verbindlich an.

1.5 Der Vorstand, Klassenlehrer, Leiter usw. – nachstehend „der Gruppenverantwortliche“ genannt – ist Vertreter aller Reiset Teilnehmer. Er ist für alle Erklärungen des jeweiligen RV gegenüber den Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertreter empfangsbefähigt. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Annahmeerklärung des Gruppenverantwortlichen gegenüber dem jeweiligen RV zustande. Änderungen oder Ergänzungen der Annahmeerklärung gegenüber dem Angebot des RV führen nur dann zum Vertragsabschluss, wenn der jeweilige RV diese geänderte Annahmeerklärung rückbestätigt. Der Gruppenverantwortliche hat für alle Verpflichtungen der einzelnen Reiset Teilnehmer selbst einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrück-

Reisebedingungen

liche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Der Reiset Teilnehmer ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Bei Gruppenreisen ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Hausordnung durch die Mitglieder seiner Gruppe verantwortlich. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung kann eine Abmahnung seitens der Hausleitung ausgesprochen werden, welche beim wiederholten Verstoß eine fristlose Kündigung zur Folge hat.

2. Anzahlung, Restzahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Also Zugang der Anmeldebestätigung) und – so erforderlich – nach Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird, soweit im Einzelfall (insbesondere bei geschlossenen Gruppen) nichts Besonderes vereinbart wird, eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, jedoch nicht mehr als 250,- Euro pro Person fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart und der Sicherungsschein übergeben ist, spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass diese Reise durchgeführt wird.

2.3 Im Interesse aller TN an möglichst günstigen Teilnahmepreisen bietet der RV an, am Lastschriftverfahren für die Einziehung des Reisepreises und der Nebenkosten (Prämie für die Reiserücktrittskosten-Versicherung) teilzunehmen. Bitte beachten Sie hierzu das Anmeldeformular. Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung nach Fälligkeit, Mahnung und Fristsetzung nicht fristgerecht ein, so ist der RV berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 dieser Reisebedingungen zu belasten.

2.4 Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf die Aushändigung der Reiseunterlagen und die Erbringung der Reiseleistungen.

2.5 Bei Gruppenreisen haftet der Gruppenverantwortliche, soweit er diese Verpflichtung übernommen hat, für die Gesamtzahlung.

3. Rücktritt des TN, Nichtantritt der Freizeit

3.1 Der TN kann bis zum Beginn der Freizeit jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim RV.

3.2 In jedem Falle des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwen-

der Kolping-Familienferienstätten

dung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung (jeweils pro TN) zu, wobei der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis die Berechnungsgrundlage darstellt: bis 29. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, ab 28. bis 15. Tag vor Reiseantritt = 40 % des Reisepreises, ab 14. Tag bis Reiseantritt = 70 % des Reisepreises.

3.3 Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zu Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

3.4 Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Falle verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen. Für Gruppenreisende gelten gesonderte Stornobedingungen, die das jeweilige Haus zusätzlich vereinbart.

3.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der TN zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet ist.

3.6 Für Umbuchungen (z.B. Änderung von Reisebeginn, Reiseende, Reisedauer, Verpflegungsorter Unterbringungsart) von Seiten des TN, die nach Vertragsschluss erfolgen, wird bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von 25,- Euro pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Reisebeginn beim RV eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des TN vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringe Kosten verursachen.

3.7 Bis zum Reisebeginn hat der TN das durch diese Reisebedingungen uneingeschränkte Recht, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 b BGB) einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Tritt gemäß diesen Bestimmungen ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der ursprüngliche TN dem RV als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des TN entstehenden Mehrkosten von 25,- Euro pro Person.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1 Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so be-

steht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung.

4.2 Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet wurden.

5. Obliegenheiten des TN, Kündigung durch den TN, Ausschlussfrist

5.1 Der Gesetzlichen Verpflichtungen zur Mängelanzeige (§ 651 d, Abs. 2 BGB) hat der TN dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der vom RV eingesetzten Hausleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

5.2 Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

5.3 Die jeweilige Hausleitung ist nicht berechtigt, Mängel oder Ansprüche mit Rechtswirkung für den RV anzuerkennen.

5.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbaren Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV bzw. seine Beauftragten (Hausleitung) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom RV bzw. seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g, Abs.1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der Vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert und erweitert:

a) Der TN ist verpflichtet, sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, innerhalb eines Monats nach dem Vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem jeweiligen RV, bei dem die Reise gebucht worden ist, unter er in diesem Katalog auf Seite 30 angegebenen Anschriften erfolgen.

c) Nach Fristablauf kann der TN nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.



Reisebedingungen der Kolping-Familienferienstätten

5.5 Bei Gruppenreisen, insbesondere mit minderjährigen Reiseteilnehmern, trifft den Gruppenverantwortlichen eine selbständige Pflicht, auftretende Mängel unverzüglich dem RV anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen

6. Rücktritt und Kündigung durch den RV

6.1 Der RV kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in den allgemeinen oder konkreten Reiseausschreibungen genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen zurücktreten:

a) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.

b) Ein Rücktritt des RV später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der TN kann bei einer solchen Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

d) Falls keine Teilnahme an der Ersatzreise erfolgt, werden dem TN vom RV geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstattet.

6.2 Der RV kann den Reisevertrag kündigen, wenn er TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzte Hausleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Arbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Hausleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen auf Kosten des TN, den Reisevertrag zu kündigen. In beiden Fällen erhält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

6.3 Um zu verhindern, dass der TN Stornogebühren selbst tragen muss, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

7. Haftung

7.1 Die Haftung des RV gegenüber dem TN auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt, soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den RV herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung der Freizeit ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

8. Anzuwendendes Recht

8.1 Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Die aktuell geltende europäische Datenschutzverordnung wird gemäß unserer Datenschutzerklärung (www.kolping-familienurlaub.de/datenschutzerklaerung) angewandt. Dritten werden sie nur zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung des Vertrages notwendig ist.

Der TN ist damit einverstanden, von der Arbeitsgemeinschaft Kolping Familienferienstätten aktuelle Informationen und Angebote zu erhalten. Der Verwendung der Kundendaten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

8.2 Der TN kann den RV oder Vermittler nur an dessen Sitz verklagen.

8.3 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem RV und TN, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.4 Für Klagen des RV gegen TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des RV maßgebend.

www.kolping-familienurlaub.de

KOLPING
U R L A U B
Zeit, die gut tut!

Arbeitsgemeinschaft
Kolping Familienferienstätten
Breite Straße 110
50667 Köln
Tel. 0221-292413-13
Fax 0221-292413-50
info@kolping-familienurlaub.de

MUT zeigen für MEHR!

Erfahren Sie
mehr über das
Kolpingwerk,
seine Einrichtungen
und die Kolpings-
familien vor Ort.

www.kolping.de



**Vielleicht auch
gleich in Ihrer
Nachbarschaft
daheim!**



- > Arbeit mit und
für junge Menschen
- > Engagement
in der Arbeitswelt
- > Zusammenwirken
mit und der Einsatz
für Familien
- > und für
die Eine Welt.



Bundessekretariat
Kolpingwerk
Deutschland

St.-Apern-Str. 32
50667 Köln
Tel. 0221 20701-0
info@kolping.de



**Wir
machen
Erholung
möglich!**

Viele Familien können sich gemeinsame Zeit unterwegs, Familienerholung oder die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, trotz öffentlicher Förderungen, finanziell nicht leisten. Daher unterstützt die Initiative Familien helfen Familien und schafft Möglichkeiten vom manchmal schwierigen Alltag aufzutanken.

Unterstützt wird:

- Familienerholung, z.B. der Aufenthalt in Familienferienstätten
- Teilnahme an (Familien-) pädagogischen und religiösen Bildungsveranstaltungen
- Urlaubsbetreuung minderjähriger Kinder

Unterstützt werden:

- Hilfsbedürftige Familien und Personen, insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende in Erholungsmaßnahmen
- Körperlich, geistig und/oder seelisch hilfsbedürftige Personen in Erholungsmaßnahmen

Wie das geht? Einfach eine Anfrage per E-Mail an familienhelfenfamilien@kolping-ms.de schicken.

Woher kommen die Gelder? Wir erhalten Spenden und Zustiftungen von Kolpingschwestern und Kolpingbrüdern, Regionalverbände des Kolpingwerkes sammeln Gelder, überdies erhalten wir Spenden und Zustiftungen durch Einzelpersonen

Unterstützen auch Sie unsere Initiative

Einmalig oder mit einem regelmäßigen Betrag. Mit ihrer Spende an Familien helfen Familien geben wir Familien die Möglichkeit eine Auszeit vom Alltag und gemeinsam Erholung zu erfahren. Als gemeinnützige Initiative haben wir die Möglichkeit Spendenquittungen auszustellen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bankverbindung: IBAN DE82 4006 0265 0018 0638 01
DKM Darlehnskasse Münster (BIC: GENODEM1DKM)



Weitere Informationen unter
www.familien-helfen-familien.de



Herzlich Willkommen!

Unser Jugendgästehaus steht auch Familien offen.
Genießen Sie gemütliches Ambiente in historischen
Mauern. Die zentrale Lage im Herzen von Trier
ermöglicht zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten.
Weitere Informationen finden Sie online unter
www.kolpinghaus-warsberger-hof.de



Ferien im Kolpinghaus - ein Erlebnis für die ganze Familie!
Kolpinghaus Warsberger Hof

Dietrichstr. 42

Tel.+49 (0) 651 / 97 525 - 0

54290 Trier

info@kolpinghaus-warsberger-hof.de

Ferienhelfer

Bei uns steht Familienurlaub ganz oben im Programm: Natur und Erholung, feines Essen und tolle Ausflüge, Badespaß und Gemeinschaftserlebnisse, ob Kinder oder Eltern – in unseren Ferienstätten kommen alle auf ihre Kosten.

Damit der Urlaub in unseren Häusern zu mehr als einem normalen Urlaub wird, brauchen wir dich!

Du willst raus von Zuhause?
In die Arbeitswelt schnuppern?
Dich selbst testen?

Dann werde Teil unseres Teams.



gesucht...

Wir bieten dir in den Ferienzeiten die Möglichkeit bei uns als Betreuer in den verschiedenen Kinder- und Jugendclubs unsere Familienferienstätten zu unterstützen.



Du bist mindestens 18 Jahre alt, für Küche mindestens 16 Jahre, verantwortungsbewusst, kreativ und zuverlässig und willst abwechslungsreiche Ferien mit vielen neuen Freunden erleben und gleichzeitig in die Arbeitswelt reinschnuppern?

Du hättest gerne Erlebnisse, die dir neue Erfahrung bringen und keine Langeweile aufkommen lassen?

Dann komm zu uns! - Werde Ferienhelfer!

Vielfältige Aufgaben in den Bereichen Kinder- und Jugendanimation, Gästebetreuung, Küche und Service warten auf dich!

Melde dich bei einer der Ferienstätten.

Eine Übersicht und Kontaktdaten findest du auf Seite 3.

Eure Hausleiter/-innen



REISEVERANSTALTER / RECHTSTRÄGER

Ferienland Salem

Kolping-Familienferienwerk Salem e.V.
Gerlever Weg 1 · 48653 Coesfeld
Amtsgericht Coesfeld · VR 617
Vorstand: Uwe Slüter

Ferienparadies Pferdeberg

Kolping-Familienferienwerk
Diözesanverband Hildesheim e.V.
Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim
Amtsgericht Hildesheim · VR 1322
Geschäftsführer: Talvan Harris von Rauchfuß

Vogelsbergdorf

Kolping-Ferendorf Herbstein gGmbH
Adolph-Kolping-Str. 22 · 36358 Herbstein
Amtsgericht Gießen · HRB 5781
Geschäftsführer: Hubert Straub

Ferienhaus Lambach

Kolping-Familienferienwerk DV Regensburg
Obermünsterplatz 7 · 93047 Regensburg
Amtsgericht Regensburg · VR 326
Vorstand: Karl-Dieter Schmidt

Allgäuhaus

Kolping-Familienferienwerk
Diözesanverband Augsburg e.V.
Frauentorstraße 29 · 86152 Augsburg
Amtsgericht Augsburg · VR 112
Vorstand: Herbert Barthelmes

Haus Zauberberg

Deutsche Koldpingsfamilie e.V.
St.-Apern-Str. 32 · 50667 Köln
Amtsgericht Köln · VR 4599
Vorstand: Rosalia Walter

Haus Chiemgau

Kolping-Familienferienwerk
Landesverband Bayern e.V.
Adolph-Kolping-Str. 1 · 80336 München
Amtsgericht München · VR 7141
Vorstand: Domvikar Christoph Huber

ALLGEMEINE PREISHINWEISE

Gemeinnützige Familienferienstätten, die Ferien für Familien anbieten, sind nach ihrer räumlichen, personellen und organisatorischen Ausgestaltung systematisch auf die Arbeit für und mit Familien mit Kindern ausgerichtet. Kolping Familienferienstätten werden betrieben von gemeinnützigen Trägern, die auf der Basis der christlichen Werteorientierung Inhalte, Methoden und Formen ihrer Angebote gestalten. Mit ihren urlaubsbegleitenden Angeboten entlastet und unterstützt die gemeinnützige Familienerholung Familien, Eigeninitiative zu entwickeln, eigene Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Damit leistet sie einen besonderen Beitrag zur Förderung von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz. Der gemeinnützige (niedrigere) Preis ist für Sie relevant, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit (Einkommensnachweis)
- Erholungsbedürftigkeit (ärztliches Attest)
- Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit (entspr. Nachweis)
- Alter der Teilnehmer über 75 Jahren

Auskunft und Beratung erhalten Sie in den Familienferienstätten. Wenn keines der Kriterien für den niedrigen gemeinnützigen Preis greift, gelten die genannten Standardpreise.

Die angegebenen Preise gelten für Anreisen vom 1.1. bis 31.12.2019, alle Preise in Euro.

Zuschüsse für Familienferien

Wichtige Zuschussgeber sind dabei die Bundesländer mit den sogenannten „Individualzuschüssen“, aber auch im kirchlichen oder im kommunalen Bereich sind Zuschüsse möglich.

Nähere Auskünfte, welches Bundesland Zuschüsse für Familienurlaub gewährt, erhalten Sie in der KOLPING URLAUB-Anlage, die Sie buchen möchten oder auf www.kolping-familienurlaub.de. Zuschüsse müssen von den Familien gesondert beantragt werden, und zwar in dem Bundesland, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung

Möchten Sie die günstigeren Preise der „Gemeinnützigen Familien- und Seniorenerholung“ buchen, bewahren Sie bitte die beiden von Ihnen ausgefüllten Tabellen für den Fall einer Überprüfung durch die zuständigen Stellen auf. Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte Tabelle Ihrer Anmeldung bei!

Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung Berechnungsgrundlagen

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen bei der Bestimmung der für Sie geltenden Preise helfen. Das Ergebnis der von Ihnen durchgeführten Berechnung soll aussagen, ob für Sie die günstigen Preise der Spalte „Gemeinnütziger Preis“ oder die höheren Preise der Spalte „Standardpreis“ gelten. Bitte tragen Sie in der nachfolgenden Tabelle Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander.

Berechnung Ihrer Jahreseinkommensgrenze nach den Regelsätzen (bereits hochgerechnet auf Mehrfachsätze) für die Hilfe zum Lebensunterhalt ab 1.1.2016.

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ab 1.1.2018 für alle Bundesländer.

**Aktuelle Informationen auf
www.kolping-familienurlaub.de**

Angaben in Euro pro Monat

1 - Alleinstehende, Alleinerziehende	2.080,– Euro
2 - Paare/Bedarfsgemeinschaften (Beiträge für beide sind bereits addiert)	2.992,– Euro
3 - Haushaltsangehörige Kinder 18 bis 25 Jahre	1.328,– Euro
4 - Haushaltsangehörige Kinder 14 bis 17 Jahre	1.264,– Euro
5 - Haushaltsangehörige Kinder 6 bis 13 Jahre	1.184,– Euro
6 - Haushaltsangehörige Kinder unter 6 Jahre	960,– Euro



Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung

Tabelle 1 – Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens:

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte
lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen
(Jahresbruttogehalt u.a.) / Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 1.000,- Euro pro Jahr

b) andere Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen solche Einnahmen, die im Rahmen der einkommensteuerlichen Einkunftsermittlung nicht erfasst werden, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, evtl. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes sowie bei Renten der über den Ertragsanteil hinausgehende Rentenanteil. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Tabelle 1

Berechnen Sie hier Ihr Jahres-Familieneinkommen (bitte eintragen):

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres _____ €

oder Jahresbruttogehalt abzgl. Werbungskosten
gem. Einzelnachweis od. pauschal 1.000,- Euro _____ €

Kindergeld (für das 1. und 2. Kind
je 194,- Euro / Monat x 12) + _____ €

Kindergeld (für das 3. Kind
je 200,- Euro / Monat x 12) + _____ €

Kindergeld (ab dem 4. Kind
je 225,- Euro / Monat x 12) + _____ €

sonstige Bezüge
(z. B. Wohngeld, Unterhaltsanspr....) + _____ €

Jahres-Familieneinkommen = _____ €

Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze
mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze: _____ €

Jahres-Familieneinkommen: _____ €

Sollte das Familieneinkommen nicht höher sein als Ihre persönliche Einkommensgrenze, erhalten Sie die günstigeren Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“, wenn Sie dies auf dem Anmeldeformular ankreuzen und unterschreiben.

**Hier unbedingt ankreuzen!**

- ☐ **A.** Wir bestätigen, dass unsere Familieneinkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr der gebuchten Reise nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der nebenstehenden Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Senioren-erholung“ berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden. Für uns gelten damit die Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“.
- ☐ **B.** Unsere Familieneinkünfte liegen über den Höchstgrenzen der nachfolgenden Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“. Für uns gelten die Standardpreise.

Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeiten und Pflegebedürftigkeit anerkannt, sofern sie ärztlich attestiert sind. Wenn dies zutrifft, kreuzen Sie bitte Entsprechendes an:
(ärztliches Attest als Anlage notwendig)

- ☐ medizinische Erholungsbedürftigkeit
☐ Pflegebedürftigkeit
☐ Alter der Teilnehmer über 75 Jahren

Zutreffendes bitte ankreuzen und im Fall **A** unterschreiben. Bitte im Fall **A** die komplett ausgefüllte Tabelle 1 Ihrer Anmeldung unbedingt beifügen.

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie: Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Im Interesse aller Teilnehmer an möglichst günstigen Teilnahmepreisen und um die Verwaltungskosten niedrig zu halten, empfehlen wir, am LASTSCHRIFTVERFAHREN teilzunehmen.

- ☐ Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter vorstehend genannte Personen, zu der oben bezeichneten Reise verbindlich an. Ich erkläre mich – zugleich für alle Teilnehmer – mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, einverstanden. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiset Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Datum / Unterschrift des Anmelders

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

- ☐ Ich/wir wünsche/n die Möglichkeit am Lastschrift-/Einzugsverfahren teilzunehmen und bitte/n um Zusendung eines entsprechenden Formulares.

Ort und Datum

Unterschrift





Anmeldeformular

An

Reisetermin vom _____ bis _____

☐ Vollpension ☐ Halbpension ☐ Ü/F

Besondere Wünsche _____

Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

☐ **Ja**, ich bin einverstanden, weitere Informationen per E-Mail zu erhalten. Mir ist bewusst, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Meine Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Teilnehmer

Geburtsdatum

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Anmeldeformular

EINZEL- UND GRUPPEN- REISEN

 **KOLPING**
U R L A U B
Zeit, die gut tut!





Unsere Angebote außerhalb der Familienferienzeiten

Liebe Freunde von Kolping-Urlaub,

kommen Sie nach Hause – vielleicht zu sich selbst. Finden Sie sich eingebettet in eine überschaubare Gemeinschaft und haben trotzdem Ihre eigenen vier Wände, um sich zurück zu ziehen. Erleben Sie eine Zeit mit besonderen Themen und Highlights direkt auf Sie oder Ihre Reisegruppe, je nach Absprache mit uns, zugeschnitten – eine Zeit, die gut tut. Fühlen Sie sich wohl an einem Ort, wo der Mensch das Maß der Dinge bleibt.

Die Teams unserer Häuser freuen sich auf Sie.



- Wanderungen
- Tagestouren
- Meditation
- Musikabende
- Wellnessangebote
- Nordic-Walking
- Kleinkunst/Kultur
- Sportangebote
- Exkursionen
- Regionale Spezialitäten
- Kreativangebote
- Morgengymnastik

Planen Sie mit uns ihr ganz persönliches Angebot.



Tagen Sie, wo andere Urlaub machen – außerhalb der Familienferienzeiten

wir sind mit einem attraktiven Angebot für Sie da und bieten Ihnen individuell abgestimmte Tagungen, Seminare und Konferenzen.

„Tagen bei Kolping – Zeit, die gut tut!“

Bei uns können Sie mit Spaß und Effizienz in naturnaher Umgebung arbeiten. Es erwartet Sie ein professionelles Team, das Ihren Aufenthalt mit Herz und Phantasie zu gestalten weiß. Sie können bei uns Ihre Tagung bzw. Ihr Seminar in einer einzigartigen Mischung aus Arbeit, Freizeit und Entspannung durchführen.

- Einzel- u. Doppelzimmer (z. T. Apartments/ Ferienhäuser)
- helle, moderne Tagungsräume in unterschiedlichen Größen mit Verdunklungsmöglichkeit
- abwechslungsreiche Mahlzeiten
- moderne Medienequipment/ Tagungstechnik (Licht und Beschallung)
- Erlebnisgastronomie und Dinnerpartys
- Teams für Ihre Tagungen und Events
- Internetzugang/W-LAN
- unsere Häuser im Grünen bieten vielfältige Freizeitaktivitäten
- Rückzugsmöglichkeiten für Meditation und Stille
- attraktive Tagungspauschalen
- Abholservice vom nächsten Bahnhof
- kostenfreie Parkplätze

Planen Sie mit uns Ihr individuelles Tagungs-/Seminarprogramm.

Zeit, die gut tut!



Tagungen/Seminare

 **KOLPING**
TAGUNGEN
Zeit, die gut tut!

www.kolping-tagungshaeuser.de